

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

Bauvorhaben
Multifunktionssporthalle Lahntal
Siegener Straße 5a
35094 Lahntal-Goßfelden
-

Leistung (LV)
Estricharbeiten



Ausführungsbeginn
k.A.

Ausführungsende
k.A.

Angebotsaufforderung
Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin
k.A.

Abgabezeit
k.A.

Abgabeort

Zuschlagsfrist
k.A.

MwSt.
19,00 %

Währung
EUR

Seiten ohne Anlage(n)
Seiten: 35

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (2203) MZH Lahntal
Leistung (LV) 14 Estricharbeiten

Bauvorhaben Multifunktionssporthalle Lahntal Siegener Straße 5a 35094 Lahntal-Goßfelden

Bauherr Gemeinde Lahntal Oberdorfer Str. 1 35094 Lahntal info@lahntal.de	Ansprechpartner: ... Hr. Trautvetter-Groß
--	--

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und in Textform einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots über die Vergabeplattform.

Angebotssumme in EUR		
Angebotssumme, Netto:
zzgl. MwSt. (19,0 %):
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
	Angebotsabgabe	Geprüft
..... Anbieter - Datum, Ort Ausschreibender - Ort, Datum	
..... Anbieter - Unterschrift (in Textform) Angebotssumme nachgeprüft	

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die im LV eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift (in Textform) auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift (in Textform) sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.

Anbieter - Datum, Unterschrift (in Textform)

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPPPI'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

14	LV	Estricharbeiten	
Nr.	Bezeichnung		Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		Allgemeine Vorbemerkungen	5
		Estricharbeiten	13
01	Titel	Allgemeines	16
02	Titel	Abdichtungsarbeiten	17
03	Titel	Estricharbeiten	20
04	Titel	Sauberlaufzonen	30
05	Titel	Taktils Leitsystem	31
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	33
		Bieterangabenverzeichnis	34

14	LV	Estricharbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>0.0 Allgemeine Beschreibung der Leistung</p> <p>0.1 Zweckbestimmung</p> <p>Die Gemeinde Lahntal beabsichtigt den Ersatzneubau einer Multifunktionssporthalle im Ortsteil Goßfelden. Die DIN-gerechte Dreifeldhalle (45 x 27 x 7m) wird primär für den Schul- und Vereinssport genutzt. Die Halle kann mittels Trennvorhängen in drei separat nutzbare Hallendrittel geteilt werden. Für Sportturniere steht eine feste Tribünenanlage mit Platz für ca. 120 Zuschauer zur Verfügung. Zur multifunktionalen Nutzbarkeit wird die Halle zusätzlich als Versammlungsstätte für Veranstaltungen mit bis zu 400 Besuchern ausgebildet.</p> <p>Art und Umfang der Leistung (§1 VOB/B)</p> <p>Die Vertragsleistung umfasst alle Leistungen und Lieferungen, die erforderlich sind, um das Gewerk funktionsfähig herzustellen. Unvollständigkeiten, Unklarheiten und Widersprüche sind dahingehend aufzulösen, dass eine den übrigen Vorschriften des Vertrages entsprechende funktionsfähige Leistung geschuldet wird. Wenn in der Position nicht explizit etwas anderes beschrieben ist, ist immer die Lieferung und die Montage der genannten Leistung einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen und Hilfsmaterialien zur Erstellung einer fertigen Leistung anzubieten. Bei allen Positionen sind Erschwernisse einzukalkulieren, die sich aus der Lage und Zufahrt des Grundstücks ergeben.</p> <p>Mitgeltende Vorschriften und Normen</p> <p>Grundlage aller Arbeiten sind die VOB/B, die VOB/C mit den dort aufgeführten "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)", der anerkannte allgemeine Stand der Technik und alle eingeführten Normen und Merkblätter sowie die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller in dieser Reihenfolge. Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.</p> <p>Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den DIN-Normen, den Fachregeln der Verbände, den Verordnungen der Baubehörden sowie den Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung.</p> <p>Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.</p> <p>Sind bis zur Abnahme der Arbeiten Änderungen von eingeführten Normen erkennbar, so ist es die Pflicht des AN den AG darauf hinzuweisen und die Neuerungen zu beachten/umzusetzen.</p> <p>1.0 Angaben zur Baustelle</p> <p>1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung</p> <p>Das Grundstück liegt in der Gemarkung Lahntal Goßfelden zwischen der Siegener Straße (B62) und der Bahnstrecke der Kurhessenbahn und befindet sich im Überschwemmungsgebiet HQextrem der Lahn. In direkter Nachbarschaft entsteht zurzeit eine Tankstelle, mit Baubetrieb auf dem Nachbargrundstück ist zu rechnen. Westlich des Grundstücks sowie gegenüber des Bahndamms sind Wohnbebauungen vorhanden. Entsprechend ist besondere Rücksicht auf die Nachbarn zu legen. Dieses ist in die Angebotspreise einzukalkulieren.</p> <p>1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen, besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen</p> <p>Es ist dafür Sorge zu tragen, dass während der Bauausführung Lärm- und Geruchsbelästigungen, Luftverunreinigungen, Erschütterungen etc. für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft durch geeignete Maßnahmen sicher vermieden werden bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden.</p> <p>1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen</p> <p>Bei dem Projekt handelt sich um eine Ersatzbaumaßnahme für zwei nicht wirtschaftlich sanierungsfähige 1-Feld-Sporthallen in den Ortsteilen Sterzhausen und Goßfelden der Gemeinde Lahntal. Das Baufeld für die neue Multifunktionshalle ist unbebaut.</p> <p>Im Zuge des Bauvorhabens finden Rückbaumaßnahmen statt. Im Ortsteil Sterzhausen wird ein Teil der Bestandshalle entfernt, indem der Sporthallenbereich zurückgebaut wird und der Bürgerhausbereich</p>		

14	LV	Estricharbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
bestehen bleibt. Im Ortsteil Goßfelden findet ein vollständiger Rückbau der Sporthalle statt.		
1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen		
Parken auf der Baustelle		
Parkplätze für private Fahrzeuge und Baustellenfahrzeuge können auf dem Gelände nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem AG zur Verfügung gestellt werden. Fahrzeuge haben regulär nur zum Be- und Entladen Zufahrt auf das Baufeld.		
1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen		
Die Baustellenzufahrt muss als Rettungsweg zwingend freigehalten werden. Auf dem Baugelände sind alle Wege jederzeit für den Verkehr, insbesondere für Feuerwehr und Rettungsdienste, freizuhalten und dürfen nicht durch Bau- und Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Flucht- und Rettungswege sind grundsätzlich freizuhalten, insbesondere darf in diesen keinerlei Material gelagert werden.		
1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen		
Für den Transport von Baustoffen, stellt der AG keine Transportmittel zu Verfügung.		
1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser		
Bauwasser- und Baustromanschlüsse, sowie alle weiteren für die Leistung des AN erforderlichen Unterverteilungen werden bauseits gestellt und über Abzüge in den EVM geregelt. .		
1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume		
Die vorgesehenen Flächen für die Baustelleneinrichtungen sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Vor Beginn der Einrichtung der Baustelle ist dem AG ein detaillierter überarbeiteter Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen, der von diesem zu genehmigen ist.		
Lagerplätze und Ordnung auf der Baustelle		
Lagerplätze im Baufeld stehen zur Verfügung. Es können nur nach Absprache Lagerbestände auf dem Gelände aufgebaut werden. Dies ist bei der Baustelleneinrichtung und Kalkulation zu berücksichtigen. Bauschutt und alle sonstigen Abfälle dürfen auf der Baustelle weder gestapelt noch gelagert werden. Sie sind sofort nach Beendigung der jeweiligen Arbeit unverzüglich zur Abholung bereitzustellen und abzufahren. Der AN ist verpflichtet, nach Arbeitsschluss dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle sowie alle Container und Materiallager, gleich welcher Art, abgesichert und gegen unbefugten Zutritt geschützt werden. Der AN trägt dafür Sorge, dass nach Arbeitsschluss alle Beschäftigten das Baugelände ordnungsgemäß verlassen und Absicherungen z.B. Bauzauntore usw. ordnungsgemäß verschlossen und versperrt werden. Übernachtungen vor Ort sind nicht zulässig.		
1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen		
- entfällt -		
1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen		
- entfällt -		
1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften		
Die umliegenden Gebiete des Baufelds werden gem. der AVV Baulärm als solche eingestuft, in denen vorwiegend Wohnungen untergebracht sind. Der Immissionsrichtwert beträgt somit 55 dB(A) am Tag. Lautstarkes Arbeiten ist zu vermeiden. Es dürfen nur Verfahren und Geräte zum Einsatz kommen, die lärmarm bzw. lärmgedämpft sind und dem neuesten Stand der Technik und den einschlägigen Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes entsprechen.		

14 LV Estricharbeiten**Allgemeine Vorbemerkungen****1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entwässerung der Abwässer im Lahntal im Trennsystem erfolgt. Eine Einleitung der Oberflächenwässer wird ohne Stauraum in das Regenwasserkanalnetz nach Angaben der Abwasserwerke nicht möglich sein. Maßnahmen zur Realisierung von Retentionsanlagen um zeitweilig einen Wasserrückhalt natürlich oder künstlich zu generieren, sind zu beachten.

Leistungsziel der "Verwertung/Beseitigung" ist die vollständige ordnungsgemäße Verwertung - soweit rechtlich möglich - bzw. die restlose, schadlose und endgültige ordnungsgemäße externe Beseitigung aller im Rahmen der Maßnahme anfallenden Abfälle jeglicher Art und die lückenlose Dokumentation der Entsorgungswege und Entsorgungsnachweise für alle gefährlichen bzw. ungefährlichen Abfälle bzw. anfallenden Materialien. Alle angefallenen Abfälle, die in Zusammenhang mit der Leistungserbringung des AN anfallen, sind spätestens nach Abschluss der Leistungen - notwendigenfalls ordnungsgemäß verpackt, gekennzeichnet sach- und fachgerecht unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und untergesetzlicher Bestimmungen und behördlichen Auflagen ordnungsgemäß extern verwertet bzw. extern endgültig schadlos beseitigt.

Der laufende Abtransport und Beseitigung des gesamten Materials und sonstiger Verunreinigungen erfolgt zu Lasten des AN. Für die Baustelle ist durch den AN eine eigene Abfallerzeugernummer zu beantragen. Alle erforderlichen Planungs- und Koordinationsleistungen, das Einholen von Genehmigungen, Außenverpackungen zur Entsorgung von Abfällen, Kosten für die Container und die fachgerechte Entsorgung der Abfälle sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten sind in das Angebot einzurechnen.

1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

- entfällt -

1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle

- entfällt -

1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs

- entfällt -

1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen

Auf dem Baufeld sind zum Leistungszeitraum bereits Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen verlegt. Lagepläne der Leitungen sind über die BL einsehbar.

1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer

- s. 1.16-

1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden

Eine Kampfmittelsondierung wurde durchgeführt.

1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

SiGe-Koordination

Ein SiGe-Plan für die Planungs- und die Ausführungsphase sowie eine Baustellenordnung werden durch den AG bzw. dessen Erfüllungsgehilfen erstellt. Der SiGe-Plan wird vor Beginn der Baumaßnahme dem AN übergeben und erläutert. Der AN sowie seine Subunternehmer haben nach § 5 Arbeitsschutzgesetz vor Beginn der Arbeiten Gefährdungsbeurteilungen eigenverantwortlich anzufertigen und ihre Arbeitsverfahren

14	LV	Estricharbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben. Der AN benennt in jedem Fall auch einen Koordinator nach § 6, DGUV-Vorschrift 1 (vormals BGV A1), bzw. nach § 8, ArbSchG. Der AN erarbeitet die nach § 5 Arbeitsschutzgesetz zu erarbeitende Gefährdungsanalyse und wird diese auf Verlangen an den AG übergeben. Der Umgang mit Gefahrstoffen hat gemäß den einschlägigen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften sowie gemäß der nach GefStoffV geforderten, unternehmerseits zu erstellenden Betriebsanweisungen (z.B. auf Grundlage der herstellerseitigen Sicherheitsdatenblätter) zu erfolgen. Bereitstellungsflächen für Gefahrstoffe müssen verschließbar, belüftet und beschildert sein: "Rauchen, Feuer, Offenes Licht verboten". Die Lagerung von Gefahrstoffen in Bürocontainern und Tagesunterkünften ist nicht gestattet. Bei Versand und/oder Transport von Gefahrgut sind u.a. die Bestimmungen der GGVSEB / des ADR zu beachten. Für Montagearbeiten muss vor Ausführungsbeginn eine schriftliche Montageanweisung vorgelegt werden, die als Grundlage der unternehmerseits durchzuführenden Beschäftigten-Unterweisung dient. Für Rückbauarbeiten muss vor Ausführungsbeginn mindestens aber eine schriftliche Rückbauanweisung vorgelegt werden, die als Grundlage der unternehmerseits durchzuführenden Beschäftigten-Unterweisung dient. Alle AN - auch Nach- und Subunternehmer - sind verpflichtet, ihr Personal, den jeweiligen Gefährdungen entsprechend, mit den notwendigen Schutzausrüstungen auszustatten. Alle am Bau Beschäftigten müssen diese Schutzausrüstung tragen.</p> <p>1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle Bauarbeiten in Nähe von Bahnanlagen Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten. Der Eisenbahnbetrieb darf weder behindert noch gefährdet werden. Im Bereich der Signale, Oberleitungsmasten und Gleise dürfen keine Grabungs- / Rammarbeiten durchgeführt werden. Das Baufeld ist in Gleisnähe so zu sichern, dass keine Baufahrzeuge, Personen, Materialien oder Geräte unbeabsichtigt in den Gefahrenbereich gelangen. Während der Arbeiten muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass durch die Bauarbeiten der Gefahrenbereich (Definition Siehe GUV VD 33 Anlage 2) der Gleise, einschließlich des Luftraumes nicht berührt wird. Baumaterial, Bauschutt etc. dürfen nicht auf Bahngelände zwischen- oder abgelagert werden. Lagerungen von Baumaterialien entlang der Bahngeländegrenze sind so vorzunehmen, dass unter keinen Umständen Baustoffe / Abfälle in den Gleisbereich (auch durch Verwehungen) gelangen. Bei Bauarbeiten in Gleisnähe sind die Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 4, DGUV Vorschrift 53, DGUV Vorschrift 72, DGUV Regel 101-024, DGUV Vorschrift 78, DV 462 und die DB Konzernrichtlinien 132.0118, 132.0123 und 825 zu beachten. Wenn Sicherheitsabstände zu Bahnbetriebsanlagen unterschritten werden müssen, sind nach Art der jeweiligen Gefährdung geeignete eigenverantwortliche Maßnahmen mit der RegioNetz Infrastruktur GmbH abzustimmen und zu vereinbaren.</p> <p>1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen - entfällt -</p> <p>1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten - entfällt -</p> <p>1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle Der AN muss allen anderen vom AG verpflichteten Unternehmen - auch auf benachbarten Grundstücken - angemessene Erleichterung für die Ausführung ihrer Arbeiten gewähren. Sofern sich die Arbeiten mehrerer AN - auch hinsichtlich benachbarter Baustellen - berühren, haben diese die Mitbenutzung der Zufahrtswege und Einrichtungen in angemessener Weise gegenseitig zu gestatten.</p>		

14	LV	Estricharbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>Eventuelle Vergütungen sind im direkten Einvernehmen zwischen den Unternehmen zu regulieren. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Projektleitung. Kurzfristige Behinderungen und Unterbrechungen, die sich aus der parallelen Tätigkeit verschiedener Unternehmen ergeben, berechtigen den AN nicht zu einer Nachforderung gegenüber dem AG.</p>		
2.0 Angaben zur Ausführung		
2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Terminplan		
<p>Der AN legt dem AG innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Baufristenplan als Balkenterminplan für die Ausführung seiner vertraglichen Leistungen vor, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann.</p>		
2.2 Baustelleneinrichtungsplan		
<p>Der AN legt dem AG innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vor. Dieser ist mit dem AG abzustimmen.</p>		
2.3 Firmenbauleitung		
<p>Der nach Landesbauordnung geforderte verantwortliche öffentlich/rechtliche Bauleiter (m/w/n) wird durch den Bauherrn bzw. dessen Bevollmächtigten gestellt. Der AN hat eine verantwortliche Bauleitung sowie alle sonstigen verantwortlichen Fachkräfte zur Umsetzung und Kontrolle der Arbeitssicherheit und des Unfallschutzes zu stellen und namentlich und schriftlich zu benennen.</p> <p>Der AN verpflichtet sich, eine während der gesamten Ausführungszeiten bis zur Abnahme ständig auf der Baustelle anwesende fach- und sachkundige Bauleitung zu benennen. Diese muss der deutschen Sprache in Wort und Schrift sehr gut mächtig und mit ausreichenden Vollmachten ausgestattet sein. Der Bauleiter des AN oder dessen Stellvertreter haben bis zur Abnahme aller Leistungen während der Arbeitszeit auf der Baustelle grundsätzlich anwesend zu sein. Eine ausreichende Besetzung der Bauleitung hinsichtlich des Baustellenbetriebes und der wöchentlich stattfindenden Besprechungen ist einzukalkulieren. Die Bauleitung, oder Teile davon, dürfen nur mit Genehmigung des AGs ausgewechselt werden. Jeder Wechsel der Bauleitung / Fachbauleitung des AN ist unverzüglich dem AG schriftlich mitzuteilen. Bei länger erforderlicher Vertretung des Bauleiters / Fachbauleiters des ANs durch Dritte gilt voriger Absatz sinngemäß.</p> <p>Der AN ist selbst eigenverantwortlich für die Sicherheit der Baustellen / Verkehrssicherung / Arbeitsschutz verantwortlich und bestellt alle notwendigen Koordinatoren und Ersthelfer / Rettungssanitäter.</p> <p>Der AN richtet auf der Baustelle die notwendigen Sanitätsräume ein und stellt sicher, dass eine ausreichende Ersthilfeausrüstung vor Ort auf der Baustelle vorhanden ist.</p>		
2.4 Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen		
<p>Vor Beginn der Arbeiten sind die Arbeitsabschnitte mit der BL des AG abzustimmen. Die Arbeiten finden in mehreren Abschnitten zeitlich versetzt zueinander statt. Daraus entstehender Mehraufwand ist einzukalkulieren.</p> <p>Mit der Anwesenheit anderer Gewerke auf der Baustelle ist zu rechnen. Sofern sich die Arbeiten mehrerer AN - auch hinsichtlich benachbarter Baustellen - berühren, haben diese die Mitbenutzung der Zufahrtswege und Einrichtungen in angemessener Weise gegenseitig zu gestatten. Eventuelle Vergütungen sind im direkten Einvernehmen zwischen den Unternehmen zu regulieren. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Projektleitung. Kurzfristige Behinderungen und Unterbrechungen, die sich aus der parallelen Tätigkeit verschiedener Unternehmen ergeben, berechtigen den AN nicht zu einer Nachforderung gegenüber dem AG.</p>		
2.5 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung		
<p>Die vom AN vorgesehenen Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze, Gerüste usw. sind rechtzeitig vor Ausführungsbeginn mit der BL des AG abzustimmen.</p>		
2.6 Besondere Anforderungen an Transportwege		
<p>Vor Beginn der Arbeiten sind Transportwege mit der BL des AG abzustimmen. Die Verschmutzung von Verkehrswegen ist zu vermeiden. Durch den AN verunreinigte Gehwege, Straßen und Zufahrten sind vom</p>		

14	LV	Estricharbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>AN sofort zu reinigen.</p> <p>2.7 Benutzung von Anlagen und Grundstücken Die Andienung und Nutzung der benachbarten Grundstücke und Baustellen und ober- und unterirdischen Bauteile ist jederzeit zu gewährleisten. Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke Schäden durch Verschulden des AN ein, so hat der Verursacher den Schaden umgehend der Projektleitung des AG anzuzeigen.</p> <p>2.8 Besondere Anforderungen an Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen Die Arbeiten sind durch den AN in ihrer chronologischen Aufeinanderfolge so zu koordinieren, dass zu keinem Zeitpunkt Gefahr für die Beschäftigten des AG, die Beschäftigten des AN sowie sonstige Bauschaffende, die in der Umgebung der Baustelle befindlichen Nutzungen, der Nachbargebäude, des Straßenverkehrs, der Passanten und Radfahrer in den stark frequentierten Bereichen arbeiten, entsteht. Der AN hat dem AG besondere Vorkommnisse wie bspw. Bauunfälle, Schadensfälle oder Dritter, behördliche oder berufsgenossenschaftliche Anordnungen etc. unverzüglich mitzuteilen. Abweichungen dürfen erst nach Genehmigung durch den AG ausgeführt werden. Die Bereitstellung von anfallenden Materialien, Abfällen, Hilfsstoffen, Treibstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Containern, sowie Heizeinrichtungen und Betriebsmitteln darf weder zur Versperrung von Verkehrswegen noch schädlichen oder störenden Umwelteinflüssen jeder Art führen.</p> <p>2.9 Besondere Erschwernisse bei der Ausführung Das Absperrern von Gefahrenbereichen im Ausführungszeitraum liegt in der Verantwortung des AN. Mit Unterbrechung der Arbeiten und bei Verlassen der Arbeitsstelle hat eine sofortige Sicherung von Gefahrenstellen zu erfolgen.</p> <p>2.10 Eignungs- und Gütenachweise Prüfzeugnisse, Herstellerdatenblätter und Zulassungen für die vom AN zum Einbau oder zeitweisen Überlassung vorgesehenen Stoffe und Bauteile zum Nachweis ihrer Eignung und Güte sind dem AG vom AN rechtzeitig zu übergeben.</p> <p>2.11 Bauschutt, Verpackungsmaterial Alle Verpackungsmaterialien und der selbst verursachte Bauschutt sind vom Gebäude und vom Baugrundstück restlos zu entfernen (DIN 18299, Punkt 4.1.11). Erfolgt dies nicht, so werden die anfallenden Kosten für Säuberung und Abfuhr von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.</p> <p>2.12 Gerüste Ein bauseits erstelltes Gerüst ist nur als Fassadengerüst gestellt. Alle weiteren Gerüste für die eigenen Arbeiten sind selbst zu stellen und einzukalkulieren - siehe entsprechende Position. Der AN hat alle ihm vom AG bzw. dessen Planungsbeauftragten überlassenen Zeichnungen, Berechnungen, Gutachten, Beschreibungen und andere Unterlagen verantwortlich - insbesondere auf Übereinstimmung, Richtigkeit und Vollständigkeit hin - zu überprüfen. Diese Überprüfungspflicht beinhaltet auch die Überprüfung im Hinblick auf Einhaltung aller gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Verordnungen. Unrichtigkeiten, Unklarheiten, Unstimmigkeit oder Lücken sind durch den AN dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen.</p> <p>2.13 Aufenthalts- und Lagerräume Aufenthalts- und Lagerräume stehen dem AN bauseits nicht zur Verfügung. Der AN hat für die notwendigen Sozialeinrichtungen für seine Mitarbeiter zu sorgen (Aufenthaltseinrichtungen).</p> <p>2.14 Sanitärräume Sanitäreinrichtungen stehen dem AN bauseits zur Verfügung.</p> <p>2.15 Bemessungen Die Bemessung der Materialdicken, Verankerungen, Befestigungs- und Verbindungsmittel im Rahmen seiner</p>		

14	LV	Estricharbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>Werkstatt- und Montageplanung ist Leistung des AN. In der Leistungsbeschreibung genannte Stärken und Dicken sind Mindestangaben. Die endgültige Bemessung und Verantwortung bleibt beim AN.</p>		
<p>2.16 Abrechnung Die Abrechnung erfolgt nach steigendem Aufmaß und Rechnungen werden mit den vereinbarten Einheitspreisen gestellt. Für die Abrechnung sind vom AN nachvollziehbare Mengenberechnungen vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt nach vom AN anzufertigenden Abrechnungs- und Aufmaß-Zeichnungen. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Leistungen sind kumuliert aufzustellen. Aufmaße und Abrechnungszeichnungen sind zu jeder Zwischenrechnung vorzulegen, soweit diese Positionen einen Leistungszuwachs zur aktuellen Rechnung darstellen.</p>		
<p>Aufmaß Falls der Auftrag nicht pauschal vergeben wird oder das Aufmaß nicht nach Plänen erfolgen kann, ist das örtliche Aufmaß mit dem Beauftragten des Auftraggebers an Ort und Stelle zu nehmen und in doppelter Ausfertigung schriftlich festzuhalten. Bereits zu allen Abschlagsrechnungen sind prüffähige Aufmaße vorzulegen.</p>		
<p>2.17 Baustellenbesprechungen Die Bauleitung des AN sowie sämtliche evtl. vom AN eingesetzte Fachbauleiter nimmt / nehmen immer an Baubesprechungen des AG sowie kurzfristig einberufenen Besprechungen teil. Die Baubesprechungen finden mindestens einmal wöchentlich statt, auf Verlangen des AGs auch häufiger. Deren Ergebnisse werden von der Objektüberwachung des AG protokolliert. Darin enthaltene Ausführungsanordnungen sind vertragsbindend.</p>		
<p>2.18 Luftdichtheitsprüfung - keine Anforderungen an Ausbaugewerk-</p>		
<p>2.19 Baustellenräumung und Baustellenreinigung Die Baustelle ist nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen - unter Beachtung der Belange des besonderen Lärm-, Schwingungs- und Erschütterungsschutzes - unverzüglich zu räumen. Befolgt dies der AN nicht, so kann der AG die Baustelle auf Kosten des ANs räumen lassen. Externe Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind bei Räumung im früheren Zustand zurückzugeben. Die Grobreinigung der Baustelle hat regelmäßig mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen (bis Samstag). Materialien, die durch Wind und/oder Regen bewegt werden können oder die in den Untergrund, die Kanalisation usw. eindringen können, sind sofort und restlos zu entfernen und ordnungsgemäß zu sichern bzw. ordnungsgemäß zu verwerten / endgültig schadlos zu beseitigen. Vor Abnahme durch den AG ist eine komplette Baureinigung vorzunehmen und die Baustelle sauber zu hinterlassen.</p>		
<p>2.20 Sprache auf der Baustelle und Jour-Fixe Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutschsprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu Koordinationsgesprächen hat der Auftragnehmer wöchentlich mindestens einmal zu einem durch die Bauleitung festgelegten Termin einen handlungsberechtigten Vertreter zu entsenden, sofern die Bauleitung des Auftraggebers dies fordert.</p>		
<p>2.21 Ausführungsunterlagen Alle Ausführungsunterlagen werden digital (PDF-Dateien) über die Planplattform zur Verfügung gestellt. Pläne und Unterlagen des Unternehmers sind auf Aufforderung oder spätestens 4 Wochen vor Arbeitsbeginn unaufgefordert digital über den digitalen Projektraum vorzulegen. Entsprechende Prüfzeiten des Planers und Bauherrn sind einzukalkulieren.</p>		
<p>2.22 Bautagebuch</p>		

14 LV Estricharbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen

Der AN hat ein Bautagebuch zu führen und der Bauleitung arbeitstäglich, nach Arbeitsende eine Kopie auszuhändigen. Das Bautagebuch muss Angaben über Wetter, Temperaturen, Arbeitszeit und Funktion der Arbeitskräfte, Anordnungen des AG, Anzahl der Mitarbeiter des AN vor Ort und den wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs) sowie besondere Vorkommnisse und Anweisungen der Bauleitung enthalten.

2.23 Dokumentation

Mit Abschluss der Arbeiten ist eine Dokumentation vorzulegen, aus der alle verwendeten Produkte hervorgehen und die alle Zulassungen und Übereinstimmungserklärungen enthält. Weiterhin ist eine Errichter- bzw. Fachbauleiter-Erklärung unterschrieben vorzulegen, mit der Bestätigung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, den maßgebenden technischen Regeln nach Bauregelliste und den Qualitätsstandards und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller. Die Dokumentation ist 1-fach digital über den Projektraum und 3-fach in Papierform zur Abnahme der Bauleistung vorzulegen.

14	LV	Estricharbeiten
Estricharbeiten		
<p>Estricharbeiten- Technische Vorbemerkungen</p> <p>1.1 Normen, Richtlinien, Vorschriften, Verordnungen</p> <p>Mitgeltende Normen und Regeln, insbesondere: DIN 18353 - Estricharbeiten, DIN 18560 - Estriche im Bauwesen, DIN 4109, 52270, DIN 4101 - Schallschutz im Hochbau DIN EN 826, 1264-4, 13318, 13454-2, 13813, DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, BEB-Hinweisblätter - Bundesverband Estrich und Belag e.V. BVF Merkblätter und Richtlinien - Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.</p> <p>Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den DIN-Normen, den Fachregeln der Verbände, den Verordnungen der Baubehörden sowie den Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung.</p> <p>Merkblätter - Industrieverband WerkMörtel e.V. (IWM) VdS 2021 Baustellen - VdS Schadenverhütung, Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationsschrift des Bundesverbandes Flächenheizungen e.V. (BVF): "Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen" - Informations Zentrum Beton GmbH Zement-Merkblatt Betontechnik B19 - Zementestrich - Merkblätter des Bundesverbandes Estrich und Belag (BEB) - Merkblätter des Fachverbandes Deutsches Fliesengewerbe - die jeweils gültigen TRGS - Sämtliche Unfallverhütungsvorschriften und die Regeln der Bauberufsgenossenschaften - Die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen <p>1.2 Angaben zur Baustelle</p> <p>Gerüste werden bauseits nur als Fassadengerüst gestellt. Alle weiteren Gerüste für die eigenen Arbeiten sind einzukalkulieren. Die Ausführung der Arbeiten findet zum Teil in der kalten Jahreszeit statt. Die Beheizung des Gebäudes ist noch nicht in Betrieb. Mit entsprechenden Umgebungsbedingungen ist zu rechnen, etwaige Maßnahmen sind einzukalkulieren. Bei den finalen Spachtel und Schleifarbeiten kann von beheizten Räumen mit üblicher Luftfeuchtigkeit ausgegangen werden.</p> <p>Erforderliche Mannschaftsunterkünfte und Sozialräume nach BG und SiGeKo sind selbst bereitzustellen und einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.</p> <p>2.0 Angaben zur Ausführung</p> <p>2.1 Allgemein</p> <p>Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden. Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen. Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden. Ergibt sich bei der Überprüfung, dass geplante Estrichdicken nicht eingehalten werden können, darf erst nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung die Leistung weiter ausgeführt werden. Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo die Misch- und Fördereinrichtungen aufgestellt werden können, ohne andere am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu behindern. Während der Ausführung ist zu beachten, dass Öffnungen von Abläufen, Rohren u. dgl. verschlossen sind und dass Einrichtungsgegenstände vor Verschmutzung geschützt werden. Bei der Verwendung von Fassadenaufzügen oder sonstigen Fördereinrichtungen ist die Fassade einschließlich der Öffnungen vor Verschmutzung zu schützen. Die dazu erforderlichen Leistungen sind Bestandteil der Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers. Bereits fertig gestellte Leistungen Dritter, wie Sichtbetonbauteile, Installationen, Beschichtungen von Heizkörpern, Türen, Holzbauteile, Treppen, Beläge</p>		

14	LV	Estricharbeiten
Estricharbeiten		
<p>etc. sind vom Auftragnehmer gegen Beschädigung und Verschmutzung wirksam zu schützen. Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen. Für den Bodeneinstand von nach dem Estrich einzubauenden Zargen sind Türöffnungen entsprechend auszusparen. Nach erfolgtem Einbau der Zargen ist der Estrich in diesem Bereich fachgerecht zu schließen.</p> <p>2.2 Angaben zu Stoffen und Bauteilen Der Nachweis der eingebauten Estrichgüten und -Dicken ist durch den AN zu erbringen, entsprechende Nachweise und Prüfungen sind gemäß DIN 18560 durchzuführen. Das Estrichmaterial muss insbesondere in Bereichen mit Sichtestrich schwindarm (<0,02 mm/m) nach DIN 18560 und verformungsfrei sein. Durch den Einsatz geeigneter Produkte ist sicherzustellen, dass keine nachträglichen Risse in der Oberfläche entstehen, da sich diese in der Spachtelung abzeichnen könnten. Somit sind Risse, Aufschüsselungen und Randabsenkungen zwingend zu vermeiden. Die Oberflächenversiegelung des Sichtestrichs muss die Wasseraufnahme minimieren, eine hohe Abriebfestigkeit gewährleisten und lösemittelfrei sein. Es ist eine homogene, matte Optik ohne Streifenbildung zu gewährleisten.</p> <p>2.3 Aussparungen Aussparungen sind zu schalen. Fertig gestellte Estrichflächen sind abzusperren, das benötigte Absperrmaterial hat der Auftragnehmer zu stellen. Zementestriche, bei denen die Gefahr des Aufschüsselns besteht, sind für einen Zeitraum von mindestens 2 Wochen ab Verlegung mit einer Kunststoffolie abzudecken. Die Estrichoberfläche muss nach Freigabe zur Begehbarkeit so widerstandsfähig sein, dass sie bis zur Verlegung des Oberbodens die üblichen Belastungen des Baubetriebs ohne Schaden aufnehmen kann. Ist eine Bauaustrocknung mit Trockengeräten vorgeschrieben bzw. im Leistungsverzeichnis enthalten, so ist bis auf den vorgegebenen Sollwert zu trocknen. Zum Nachweis ist ein Hygrometer aufzustellen.</p> <p>2.4 Fugen Trennfugen, Bewegungsfugen und Anschlussfugen an andere Bauteile sind von Mörtelbrücken und Verunreinigungen, die die Funktion der Fugen beeinträchtigen, freizuhalten. Notwendige Fugen sind nach einem Fugenplan anzulegen. Die einzelnen Felder sind ohne Arbeitsunterbrechung herzustellen. Bewehrungen sind bei Bewegungsfugen zu unterbrechen. Der Fugenplan ist auf Vollständigkeit und Eignung mit der zur Ausführung kommenden Estrichart und den entsprechenden aktuellen Regeln der Technik sowie nach örtlichem Aufmaß vom AN zu überprüfen und in Rücksprache mit der Bauleitung ggf. anzupassen. Die Bewegungsmöglichkeit der Randstreifen und sonstigen Bewegungsfugen muss vom AN gemäß der jeweils zur Ausführung kommenden Estrichart- und -Konstruktion eigenverantwortlich dimensioniert werden. Bei beheizten Konstruktionen, Flächen mit intensiver Sonneneinstrahlung und monolithischen Bodenplatten muss in jedem Fall ein prüfbarer Dimensionierungsnachweis der Randfugen und sonstigen Bewegungsfugen vorgelegt werden.</p> <p>2.5 Dämmungen Randstreifen dürfen durch den Auftragnehmer nicht vor der Verlegung der Bodenbeläge entfernt werden. Die Randstreifen werden von den Auftragnehmern für die Bodenbelagsarbeiten entfernt. Erkennt der Auftragnehmer Umstände, die die Schalldämmung beeinträchtigen können, hat er die Bauleitung darüber zu informieren. Metallteile wie Abläufe, Rohre, Standkonsolen, Trennschienen u. dgl. dürfen keine starre Verbindung mit dem Estrich besitzen; sie sind mit Dämmstreifen zu ummanteln und ggf. gegen chemische Einflüsse aus dem Estrich zu schützen. Dämmschichten sind an im Fußbodenaufbau befindlichen Rohrleitungen kantengerade zu verlegen. Eine akustische Entkopplung ist zu garantieren. Rohrbefestigungen dürfen keinen Schall auf die Decke übertragen. Bevor durch den Einbau des Estrichs die Dämmung verdeckt wird, muss die Leistung durch die Bauleitung abgenommen werden.</p> <p>2.6 Fußbodenheizung Der Zement-Heizestrich ist gemäß DIN 18560-2 und DIN EN 13813 auszuführen. Die Estrichnenndicke ist</p>		

14	LV	Estricharbeiten
Estricharbeiten		
<p>um den Rohrdurchmesser zu erhöhen, wobei die Rohrüberdeckung mindestens 45 mm betragen muss. Die Nenndicke beträgt mind. 81 mm, basierend auf der Mindestestrichdicke von 65 mm (F5) plus 16 mm Rohrdurchmesser. Zur Rissminimierung sind entsprechende Maßnahmen wie der Einbau von Bewehrung im Estrich, Randdämmstreifen und Bewegungsfugen ab 40 m² Fläche oder 8m Raumlänge durchzuführen.</p> <p>3.0 Nebenleistungen Ergänzend zuDIN 18353 bzw. 18354 gelten folgende Leistungen als Nebenleistungen, werden somit nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vorbereitungsarbeiten des Rohbodens zur Aufnahme des Estrichs (Kehren, bei Verbundestrich: Sättigen mit Wasser). Passgenaues einpassen der Randstreifen in Grundrissecken- Kraftschlüssige Schließen von Arbeitsfugen mit Reaktionsharz- Nachbehandlung von Zementestrich durch überlappendes Abdecken mit Folie über mind. 10 Tage- Arbeitsunterbrechungen sowie Ortswechsel innerhalb der Baustelle, bedingt durch paralleles Arbeiten mit anderen Gewerken, es sei denn, dass das hierbei allgemein übliche Maß überschritten wird.- Liefern und Einbauen der Randstreifen bei schwimmenden Estrichen, falls nicht als eigene Position ausgeschrieben.- Der saubere Anschluss des Estrichs an Steig- und Falleitungen für Sanitär- und Heizungsinstallation.- Der bei korrekter Verlegung von Rohrleitungen in der Dämmschicht entstehende Aufwand für Anpassung und Verschnitt. Das gilt nicht bei Fußbodenheizungen.- Das Lüften der Räume und das Staubsaugen in geschlossenen Räumen nach der Verarbeitung von Mineralfasererzeugnissen.- Das Hinterfüllen von ausgeschrieben Fugen, das Reinigen, Vorbehandeln und das Begradigen der Ränder durch Abkleben.- Nachweise und Prüfungen der Estrichgüte und -dicke gemäß DIN 18560 <p>Eventuell erforderliche Zuschläge zum Estrich aufgrund der geplanten Estrichdicke (75-100 mm) sind einzukalkulieren, wie z.B. trocknungsbeschleunigende und/oder eigenverdichtungserhöhende Additive, geänderte Sieblinien, usw.</p> <p>Das Sichern des frisch verlegten Estrichs gegen vorzeitiges Betreten ist Sache des AN und entsprechende Maßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p>		

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
14	LV Estricharbeiten			
01	Titel Allgemeines			
01	Titel Allgemeines			
01.1	Baustelleneinrichtung Einrichten der Baustelle für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen	1 psch		GP
01.2	Technische Bearbeitung Technische Bearbeitung sowie statische Berechnungen für den gesamten Umfang der Ausschreibung; basierend auf den Werk- und Detailplänen des Architekten hat der Auftragnehmer die technische Bearbeitung für die Montagepläne, Werkstatt- und Detailpläne, Verlegepläne für vorgefertigte Elemente etc. in prüffähiger Form zu erbringen und der Planung/Bauleitung rechtzeitig vorzulegen. Eine entsprechende Überarbeitung und Neuvorlage nach Prüfung durch Architekt und Statiker ist einzuplanen. Die Unterlagen sind digital vorzulegen.	1 psch		GP
01.3	Dokumentation Erstellen einer Dokumentation seitens des AN an den AG aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Übereinstimmungserklärungen, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind. Die Dokumentation ist 1-fach digital abzugeben. Datenblätter der eingebauten Produkte und Materialien in einem Ordner übergeben Fotodokumentation der wichtigen Arbeitsschritte abgeben	1 psch		GP
Summe Titel 01			Allgemeines, Netto:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

14 02	LV Titel	Estricharbeiten Abdichtungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02 Titel Abdichtungsarbeiten				
02.1	<p>Untergrund reinigen Beton lose Verunreinigung absaugen Reinigen des Untergrundes von grober Verschmutzung, durch Absaugen, zur Verbesserung der Haftung, besenrein, aufgenommene Stoffe sammeln und Entsorgen des Bauschutts</p> <p>Reinigen des Untergrunds vor Bauschutt</p>		1.305 m2	EP GP
02.2	<p>Abdichtung Bodenplatte, gegen Bodenfeuchte, liefern und verlegen Abdichtung erdberührter Bodenplatten DIN 18533-1 und DIN 18533-2, gegen Bodenfeuchte aus der Roh-Bodenplatte, als Abdichtungsbahn aus kaltselbstklebende Bitumenbahn KSK Rollenbreite 1,25 m, sd-Wert = 1500 m, Längsnähte selbstklebend, 10 cm Stoß-Überlappung, radondicht, emissionsarm (geprüft nach AgBB) Kopfstöße der Abdichtungsbahn mit selbstklebenden Anschlussstreifen schließen, Abdichtungsbahn an Mauersperrbahn heranzuführen und verkleben, an Betonwänden bis auf OK Estrich (ca. 15 cm) hochführen Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis ist vorzulegen. Wassereinwirkungsklasse W1.2-E (Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser bei Bodenplatten und erdberührten Wänden mit Dränung) inkl. Abdeckung aus PE-Folie, Dicke 0,2 mm</p> <p>Abdichtung auf dem in der Vorposition vorbereiteten Untergrund fachgerecht nach Angaben des Herstellers verlegen.</p> <p>Angebotenes Fabrikat: '.....'</p>		810 m2	EP GP
02.3	<p>Anschluss Abdichtung an Mauersperrbahn Abdichtung der Bodenplatte an Mauersperrbahn fachgerecht anschließen, nur an Mauerwerkswänden, DIN 18533-1 und DIN 18533-2, mit adhäsiver Verklebung</p> <p>gem. Herstellerangaben verlegen</p>		125 m	EP GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

14 02	LV Titel	Estricharbeiten Abdichtungsarbeiten	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:					
02.4	<p>Anschluss Abdichtung der Bodenplatte an aufgehende Bauteile Abdichtung der Bodenplatte an aufgehende Bauteile fachgerecht anarbeiten, an Wände und Stützen, mind. 15 cm an aufgehenden Bauteilen hochführen, DIN 18533-1 und DIN 18533-2, einschl. erforderlicher Vorarbeiten, mit adhäsiver Verklebung</p> <p>Abdichtung des Fußbodens an die waagerechte Abdichtung der Wände heranführen/verkleben, um Feuchtigkeitsbrücken zu vermeiden.</p> <p>gem. Herstellerangaben verlegen</p>		420 m	EP	GP
02.5	<p>Anschluss Abdichtung an Einbauteile Abdichtung der Bodenplatte an Durchdringungen und Einbauteile fachgerecht anschließen an Bodenabläufen, DIN 18533-1 und DIN 18533-2, DIN 18534-1, einschl. erforderlicher Vorarbeiten</p> <p>Abdichtung im Bereich von Anschlüssen und Abschlüssen sowie Durchdringungen luftdicht und wasserdicht anschließen.</p> <p>gem. Herstellerangaben verlegen</p>		8 St	EP	GP
02.6	<p>Anschluss Abdichtung an Anschlussstreifen Abdichtung der Bodenplatte an Anschlussstreifen aus KSK-Bitumenbahn fachgerecht anschließen, entlang Trockenbauwände, DIN 18533-1 und DIN 18533-2, DIN 18534-1, einschl. erforderlicher Vorarbeiten, kaltselbstklebende Bitumen-Dichtungsbahnen KSK (Bahn für Bauwerksabdichtung).</p> <p>gem. Herstellerangaben herstellen</p>		165 m	EP	GP
Übertrag:					

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

14 02	LV Titel	Estricharbeiten Abdichtungsarbeiten	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:					
02.7	Anschluss Abdichtung an Dichtschlämme Abdichtung der Bodenplatte an Dichtschlämme fachgerecht anarbeiten, am Treppenfuß, DIN 18533-1 und DIN 18533-2 einschl. erforderlicher Vorarbeiten gem. Herstellerangaben herstellen		10 m	EP	GP
02.8	Abdichtung der Hauseinführungen Medien/Bodendurchdringungen Abdichtung der Hauseinführungen für Medienleitungen sowie Bodenplattendurchdringungen gemäß DIN 18533, in Bodenplatte gegen Erdreich, Lückenlose Abdichtung der Übergänge zur Bodenplattenabdichtung Sicherstellung der Wasserdichtigkeit und Druckbeständigkeit gem. Herstellerangaben herstellen		18 St	EP	GP
Summe Titel 02			Abdichtungsarbeiten, Netto:		

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

14 03	LV Titel	Estricharbeiten Estricharbeiten
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh. Preis (EP) Gesamt (GP)
03 Titel Estricharbeiten		
03.1	<p>Ausgleichsschicht Schüttung Perlit D 20-50 mm PE-Folie 0,2 mm</p> <p>Ausgleichsschicht als Schüttung, unter Bodenaufbau, bei Änderung der Konstruktionshöhe, aus Perlit, zum Ausgleich von Toleranzen im Rohbau und zwischen verlegten Installationsleitungen mit gebundener Leichtbetonschüttung (Perliteschüttung/Styroporgranulat mit Zementbindung) auf Deckenplatten bzw. Abdichtung passend zum weiteren Aufbau.</p> <p>geeignet für den Einbau in Feucht- und Nassräumen gleichmäßig verdichtet, je nach Verarbeiter-Richtlinie und waagrecht abgezogen</p> <p>mit Beschleuniger zur weiteren Bearbeitung der Bodenflächen nach einem Tag.</p> <p>mit bauaufsichtlicher Zulassung als Wärmedämmung nach DIN 18164-1</p> <p>Es ist von einer Schichtdicke von ca. 20-50 mm auszugehen im Mittel 30-40 mm</p> <p>inkl. zusätzlicher Abdeckung aus PE-Folie, Dicke 0,2 mm.</p> <p>In dieser Schicht sind alle Toleranzen des Unterbaus auszugleichen, damit mit den weiteren Schichten (TSD und Estrich) keine Dickentoleranzen aufgenommen werden müssen. Der Aufwand für den höhengerechten Einbau ist einzukalkulieren.</p>	<p style="text-align: right;">1.035 m2 EP GP</p>
03.2	<p>Ausgleichsschicht Schüttung Perlit D 50-70 mm PE-Folie 0,2 mm</p> <p>Wie Position 03.1 jedoch:</p> <p>Ausgleichsschicht unter Bodenaufbau mit gebundener Leichtbetonschüttung</p> <p>inkl. zusätzlicher Abdeckung aus PE-Folie, Dicke 0,2 mm, wie vor, allerdings ist von einer Schichtdicke von ca. 50-70 mm auszugehen</p> <p>im Mittel 60-65 mm</p>	<p style="text-align: right;">270 m2 EP GP</p>
03.3	<p>Trittschalldämmschicht, MW 20-3mm 30MN/m3</p> <p>Trittschalldämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, für erhöhte Belastung (Sportstätten) auf Schüttung, als Unterlage für Estrich</p> <p>liefern und Verlegen gem. DIN 18560-2, Abschnitt 3.3</p> <p>Dämmung : MW-Trittschalldämmung (TSD) WLK : 035 Baustoffklasse DIN 4102-1 A1 (nichtbrennbar), Anwendungsgebiet : DES-sm DIN 4108-10,</p>	<p style="text-align: right;">Übertrag:</p>

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

14 03	LV Titel	Estricharbeiten Estricharbeiten	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:		
<p>Plattendicke: 20 mm, Stufe Zusammendrückbarkeit kleiner gleich 3 mm (CP 3) DIN 4108-10, dynamische Steifigkeit kleiner gleich 30 MN/m³, zulässige Verkehrslast: 5,0 kPa unter Zementestrich (Decken ohne Fahrverkehr)</p> <p>Für Bereiche mit staubbindendem Anstrich.</p> <p>in Bereichen ohne Fußbodenheizung</p>			130 m²	EP	GP
03.4	<p>Trittschalldämmschicht, MW 30-3mm 15MN/m³ Trittschalldämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, für erhöhte Belastung (Sportstätten) auf Schüttung, als Unterlage für Estrich.</p> <p>Dämmung : MW-Trittschalldämmung (TSD) WLK : 035 Baustoffklasse DIN 4102-1 A1 (nichtbrennbar), Anwendungsgebiet : DES-sm DIN 4108-10, Plattendicke: 30 mm, Stufe Zusammendrückbarkeit kleiner gleich 3 mm (CP 3) DIN 4108-10, dynamische Steifigkeit kleiner gleich 15 MN/m³, zulässige Verkehrslast: 5,0 kPa unter Zementestrich (Decken ohne Fahrverkehr) nur in Bereichen ohne Fußbodenheizung</p>		840 m²	EP	GP
03.5	<p>Abdeck. PE-Folie D 0,2mm, unter Estrich Liefern und Verlegen von Abdeckung aus PE-Folie, zur Abdeckung der Rohdecke, der Abdichtung, der Schüttung und der Dämmschicht mit einer Lage Kunststoffolie, 15 cm überlappt und seitlich entsprechend der Estrichdicke hochgeschlagen, als Schutz- oder Trennlage. Stöße überlappen, auf Dämmschichten, am Randdämmstreifen bis Oberkante Estrich hochführen, Estrichnenndicke 65-75 mm, als Unterlage für Zementestrich. Folie: PE, 0,2 mm</p>		1.305 m²	EP	GP
			Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

14 03	LV Titel	Estricharbeiten Estricharbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.6		<p>Randdämmstreifen, Polystyrol Liefern und Verlegen von Randstreifen mit Fuß bzw. angeklebtem Folienstreifen, für schwimmenden Estrich an allen aufgehenden Bauteilen (z. B. Wände, Türzargen, Rohrleitungen etc.) zur Ausbildung ordnungsgemäßer Randfugen und zur Vermeidung von Schallbrücken Dicke : 8 - 10 mm Material : Polystyrol Höhe : ca. 80-100 mm</p> <p>nach Angaben des Herstellers anbringen</p>	1.165 m	EP GP
03.7		<p>Zementestrich CT schwimmend, F5, 65 mm Schwindarmer Zementestrich DIN 18560-1 CT, als schwimmender Estrich, als Estrich auf Dämmschicht, aus tenärem Bindemittel als dicker, schwind- und spannungsarm erhärtenden sowie früh nutz- und belegbaren Schnellestrich, für Bodenplatte, mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Ebenheitsanforderungen DIN 18202 Ausgabe 2019-07 Tabelle 3 Zeile 4, Oberfläche planeben abgezogen und maschinell geglättet,</p> <p>Der Estrich muss zur Aufnahme von keramischen Fliesen im Dünnbett oder Linoleum-Bodenbelägen geeignet sein. Estrich verdichten und glätten.</p> <p>Einzellasten bis 4,0 kN, Flächenlasten 5 kN/m² CT-F5-S65-SW1 Festigkeitsklasse : C30 Biegezugfestigkeit : F5 DIN EN 13813, Schwindklasse SW1 (schwindarm) DIN 18650-1, wasserfest, Estrichnenndicke 65 mm</p> <p>Gem. Herstellerinformation herstellen</p>	855 m²	EP GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

14 03	LV Titel	Estricharbeiten Estricharbeiten			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
			Übertrag:		
03.8		<p>Zementestrich CT schwimmend, F4, 80 mm Wie Position 03.7 (Seite 22) jedoch: Der Estrich muss zur Aufnahme von Beschichtungen geeignet sein. Estrich verdichten und glätten. CT-F4-S80-SW1 Biegezugfestigkeit : F4 DIN EN 13813, Estrichnenndicke 80 mm Für Bereiche mit staubbindendem Anstrich. Gem. Herstellerinformation herstellen</p>	130 m2	EP	GP
03.9		<p>Zement-Heizestrich CT schwimmend, F5, 85 mm, Bauart A Schwindarmer Zementestrich DIN 18560-1 CT als Heizestrich DIN 18560-2, als schwimmender Heizestrich, auf die bauseits eingebrachte Fußbodenheizung aus Tackerplatten (Bauart A), Heizrohrüberdeckung mind. 45 mm, aus volltenärem Vollbindemittel als dicker, schwind- und spannungsarm erhärtenden sowie früh nutz- und belegbaren Schnellestrich, für Bodenplatte, mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Ebenheitsanforderungen DIN 18202 Ausgabe 2019-07 Tabelle 3 Zeile 4, Oberfläche planeben abgezogen und maschinell geglättet, Der Estrich muss zur Aufnahme von Sauberlaufmatten geeignet sein. Estrich verdichten. Einzellasten bis 4,0 kN, Flächenlasten 5 kN/m2 CT-F5-S85 H45 Festigkeitsklasse : C30 Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813, wasserfest, Estrichnenndicke 85 mm, Zeitversetztes Arbeiten und Koordination mit dem Gewerk Heizung erforderlich Schwindarmen Schnellzementestrich auf Untergrund als Heizestrich nach DIN 18560 auf dem bauseits verlegten Fußbodenheizungssystem in der richtigen Höhenlage und ebenflächig nach DIN 18202, Tabelle 3 einbringen.</p>			
		- Fortsetzung auf nächster Seite -	Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
14 03	LV Estricharbeiten Titel Estricharbeiten			
	Einbauort: Windfang			Übertrag:
	Gem. Herstellerinformation herstellen			
		25 m2	EP	GP
	***Bedarfspos.			
03.10	Zementestrich Zulage Mehr-/Minderstärke, 5mm Differenzpreis für je 5mm Mehr- bzw. Minderstärke des Zementestrichs			
		1.305 m2	EP	- Nur EP -
03.11	Belegreife 14 Tage CT Zulage für das Erreichen der Belegreife nach 14 Tagen bei Zementestrich (CT) durch Einsatz von Additiven / Zuschlägen zum Einbau des Estrichs mit niedrigerem Wasser-Zement-Wert und damit geringerem Eintrag von Wasser in den Aufbau. Nur auf besondere Anordnung der Bauleitung Nur im Bodenaufbauten auf Bodenplatten Das Erreichen der für nachfolgende Bodenbeläge erforderlichen Belegreife ist vom Bodenleger im Rahmen seiner Prüfungspflicht vor Durchführung der Bodenbelagsarbeiten anhand repräsentativer Feuchtemessungen zu überprüfen (CM-Messung gemäß DIN 18560 T1 mit 50 g Einwaage/Messdauer 10 Min.).			
		1.305 m²	EP	GP
03.12	Zementestrich als Sichtestrich, F5, 75mm Schwindarmer Zementestrich DIN 18560-1 CT als Sichtestrich, für Bodenplatte, aus voll tenärem Vollbindemittel, als dicker, schwind- und spannungsarm erhärtenden sowie früh nutz- und belegbaren Schnellestrich, als Nutzestrich, Oberfläche planeben abgezogen und maschinell geglättet, Der Estrich muss zur als Sichtestrich geeignet sein. Estrich verdichten und glätten. Einzellasten bis 4,0 kN, Flächenlasten 5 kN/m2 CT-F5-S75-SW1 Festigkeitsklasse : C30 Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813 Schwindklasse SW1 (schwindarm) DIN 18650-1,			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
14 03	LV Estricharbeiten Titel Estricharbeiten			
			Übertrag:	
	<p>wasserfest, Estrichnenndicke 75 mm, für Flächen in Innenräumen, als Nutzestrich, inkl. Musterfläche anlegen</p> <p>Einbauort: in repräsentativen Bereichen wie Flure und Foyers sowie Treppenhäuser</p> <p>Ausführung gem. Herstellerangaben</p> <p>Angebotenes Fabrikat: '.....'</p>	260 m2	EP	GP
03.13	<p>Zement-Heizestrich als Sichtestrich, F5, 85mm, Bauart A</p> <p>Wie Position 03.12 (Seite 24) jedoch: Ausführung Zementestrich CT als Heizestrich DIN 18560-2, auf die bauseits eingebrachte Fußbodenheizung aus Tackerplatten (Bauart A), Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813,</p> <p>Einzellasten bis 4,0 kN, Flächenlasten 5 kN/m2 CT-F5-S85-SW1 H45 Festigkeitsklasse : C30 Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813, wasserfest, Estrichnenndicke 85 mm Heizrohrüberdeckung mind. 45 mm</p> <p>Zeitversetztes Arbeiten und Koordination mit dem Gewerk Heizung erforderlich</p> <p>Ausführung gem. Herstellerangaben</p> <p>Angebotenes Fabrikat: '.....'</p>	250 m2	EP	GP
03.14	<p>***Bedarfspos. Verweis auf Position: 03.13</p> <p>Zementheizestrich Zulage Mehr-/Minderstärke, 5mm</p> <p>Differenzpreis für je 5mm Mehr- bzw. Minderstärke des Zementheizestrichs Pos. 03.13</p>	250 m2	EP	- Nur EP -
03.15	<p>Beschichtung ECC-Beschichtung auf neuem Estrich</p> <p>Beschichtung des Estrichs mit ECC-Beschichtung Estrich schleifen und saugen ECC-Spachtelung in Strukturtechnik mit Kelle auf den Estrich aufspachteln</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
14 03	LV Estricharbeiten Titel Estricharbeiten			
			Übertrag:	
	nach Trocknung zwischenschleifen und saugen zweite Spachtelung in Strukturtechnik im Kreuzverband auf vorangegangene Spachtelung aufspachteln nach Trocknung schleifen und saugen für Bereiche mit Sichtestrich Einbauort: in repräsentativen Bereichen wie Flure und Foyers sowie Treppenhäuser	505 m2	EP	GP
03.16	Versiegelung, Einkomponentenbeschichtung, matt Versiegelung der erhärteten Zementestrichoberfläche mit Einkomponentenbeschichtung auf Wasserbasis auftragen Untergrund vorbereitung und grundieren Auftragen der Versiegelung in 2 Arbeitsgängen Sicherstellen einer homogenen Optik ohne Streifenbildung Oberfläche: matt inkl. fachgerechte Reinigung und Vorbereitung der Estrichoberfläche gemäß Herstellerangaben herstellen	505 m2	EP	GP
03.17	Musterfläche anlegen Musterfläche anlegen für den Sichtestrich mit ECC-Beschichtung Epoxi-Hybridspachtelmasse und einer Versiegelung mit einer Einkomponentenbeschichtung auf Wasserbasis	1 m²	EP	GP
03.18	Bewehrung mit Kunststofffasern, Estrich Estrichbewehrung durch Zugabe von Kunststofffasern. für Bereiche mit Fliesenbelag und Sichtestrichen Verbrauch : ca. 1 kg/m3 Estrich	700 m2	EP	GP
03.19	Zementestrich im Duschbereich mit Gefälle Neigung bis 5% Herstellen von Estrichbereichen mit Gefälle zu einem Bodeneinlauf/Rinne im Bereich des Duschplatzes unterschiedliche Größe einschl. Anarbeiten an bauseits gestellten Bodeneinlauf/Rinne			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
14	LV Estricharbeiten			
03	Titel Estricharbeiten			
			Übertrag:	
	einschl. Ausrichten den Bodeneinlaufs/Rinne einschl. der Ausbildung von erforderlichen Kehlen Gefälle ca. 0,5 - 3,0 % Ausführung in Kleinflächen	35 m2	EP	GP
03.20	Scheinfuge herstellen Herstellen der Scheinfugen in Estrichflächen, DIN EN 13318 und DIN 18560, durch Einlegen von Fugenprofil, mit Scheinfugenprofil, aus kunststoffbeschichtetem Stahl, gem. DIN 18560-2 in Abhängigkeit von Flächengrößen und Raumgeometrie Profilhöhe: ca. 80-100 mm Angebotenes Fabrikat Fugenprofil: '.....'	75 m	EP	GP
03.21	Scheinfuge schließen Scheinfugen in Estrichflächen nach Trocknung fachgerecht und kraftschlüssig schließen und anschließend mit Quarzsand abstreuen. Material: 2-Komponenten-Kunststoffmasse und Verankerung mit Wellenankern einschl. Einschneiden, Säubern, Einlegen von Wellenverbindern und Absanden. gem. DIN 18560-2 in Abhängigkeit von Flächengrößen und Raumgeometrie	75 m	EP	GP
03.22	Bewegungsfuge herstellen Herstellen der Bewegungsfuge in Estrichflächen sowie in Heizestrichflächen, DIN EN 13318 und DIN 18560, als Bewegungsfuge (auch bei Fußbodenheizungen), durch Einlegen von Fugenprofil, mit Bewegungsfugenprofil, in Abhängigkeit von Flächengrößen und Raumgeometrie Profilhöhe: ca. 80-100 mm Angebotenes Fabrikat Fugenprofil: '.....'	160 m	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
14	LV Estricharbeiten			
03	Titel Estricharbeiten			
				Übertrag:
03.23	<p>Randabstellung, Estrich Randabstellung zu offenem Rand in schwimmenden Zementestrich im Tür- und Torbereich z.B. zu später eingebautem Schwingboden mit Fugenprofil aus Kunststoff/Pappwinkel Mit erhöhten Anforderungen an die Maßtoleranz. Profilhöhe : ca. 80-100 mm kleine Einzellängen (Türbreite)</p>	30 m	EP	GP
03.24	<p>Eingießen von Türschwellen - Aufzug Eingießen von Türschwellen kraftschlüssiges Untergießen der vom Aufzugsbauer montierten Türschwellen mit zementgebundenem und chloridfreiem Unterstopfmörtel. Länge der Türschwelle ca.: 1.200 mm Breite Untergießen ca.: 22 cm Höhe Untergießen: ca. 3 cm</p>	2 St	EP	GP
03.25	<p>Anschlagwinkel aus Edelstahl Anschlagwinkel aus Edelstahl V2A 190/100/2mm in verschiedenen Stellen des Bauwerkes einbauen, Unterlegung zur Erzeugung einer Schattenfuge im Bereich des sichtbaren Einbaus (Treppenpodeste etc.)</p>	30 m	EP	GP
03.26	<p>Messstellen Einbau von Messstellen für eine CM Messung</p>	30 St	EP	GP
03.27	<p>CM Messung CM Messung an verschiedenen Stellen des Gebäudes durchführen Feuchtigkeitsmessung nach dem CM-Verfahren DIN 18560-1, Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Ausführung auf Anordnung des AG.</p>	5 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

14	LV	Estricharbeiten			
03	Titel	Estricharbeiten			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
				Übertrag:	
03.28	Estrich an Durchdringung anarbeiten Estrich an Durchdringung anarbeiten bis Größe ca. 0,5 m ²	15 m	EP	GP	
Summe Titel 03			Estricharbeiten, Netto:		

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

14	LV	Estricharbeiten		
04	Titel	Sauberlaufzonen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
04	Titel Sauberlaufzonen			
04.1	<p>Sauberlaufsystem, Fußmatte, Alu Trägerplatte, Rips und Bürsten</p> <p>Sauberlaufsystem, verwindungssteife Trägerprofil aus Aluminium, mit unterseitiger Trittschalldämmung, Trittlfläche eingelassene, widerstandsfähige, witterungsbeständige Ripsstreifen, Verbindung der Stäbe durch kunststoffummanteltes Edelstahlseil Mattenhöhe: ca. 22 mm Obermaterial Trittlfläche: im Wechsel Ripsstreifen und Bürstenprofilen Stababstand: 5 mm, Abstandshalter aus Gummi, Innenbereich Belastung normal bis stark Begehung bis 2000 Begehungen/Tag Größe im Zuschnitt auch in Kombination mit den anderen Matten als 2- oder 3-Zonen Matte einschl. Türschwelle als Sauberlaufsystem herstellen, Größe ca. 220 x 150 cm</p> <p>Einbauort: Flucht-Treppenhäuser</p> <p>Farbe nach Standard-Farbkarte, nach Wahl des AG</p> <p>Angebotenes Fabrikat: '.....'</p>	7 m²	EP	GP
04.2	<p>Beschichtung ölbeständig, Estrich, Disp.</p> <p>Erstbeschichtung, ölbeständig, auf Zementestrich im Innenbereich, deckend, mit Kunststoff-Dispersion. unter den Fußmatten in Kleinflächen Auftrag in mind. 2 Arbeitsgängen einschl. Grundierung einschl. Egalisierungs-Spachtelung der Estrichoberfläche</p>	7 m²	EP	GP
Summe Titel 04			Sauberlaufzonen, Netto:

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

14 05	LV Titel	Estricharbeiten Taktils Leitsystem			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
05 Titel Taktils Leitsystem					
05.1	<p>Aufmerksamkeitsfeld L/B 90/90cm, Noppenstruktur, Edelstahl Aufmerksamkeitsfeld aus taktilen Bodenindikatoren nach DIN 32984, aus Edelstahl, rutschhemmend, mit Noppenstruktur, Noppenreihen der Aufmerksamkeitsfelder sind diagonal zueinander anzuordnen, inkl. Untergrund vorbereiten durch Säubern Kleben mittels doppelseitigem Klebeband, Durchmesser ca. 25 - 35 mm, taktile Höhe: ca. 3 mm</p> <p>liefern und fachgerecht einbauen</p> <p>Farbe nach Wahl des AG</p> <p>Angebotenes Fabrikat: '.....'</p>			13 St	EP GP
05.2	<p>Aufmerksamkeitsfeld Treppe/Aufzug, Noppenstruktur, Edelstahl Wie Position 05.1 jedoch: Aufmerksamkeitsfeld über die gesamte Breite der Treppe oder Aufzug, nach DIN 32984,</p> <p>liefern und fachgerecht einbauen</p> <p>Farbe nach Wahl des AG</p> <p>Angebotenes Fabrikat: '.....'</p>			3 St	EP GP
05.3	<p>Auffindestreifen Rippenstruktur, Edelstahl Auffindestreifen aus taktilen Bodenindikatoren nach DIN 32984, aus Edelstahl, rutschhemmend, mit Rippenstruktur, mindestens drei-reihig nebeneinander in Hauptgehrichtung als Linien anordnen, inkl. Untergrund vorbereiten durch Säubern Kleben mittels doppelseitigem Klebeband, müssen sich taktil und visuell zur Umgebung abheben, Breite: Leitstreifen: ca. 30 cm Maße ca. 300 mm x 30 mm, taktile Höhe: ca. 3mm</p> <p>liefern und fachgerecht einbauen</p>				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

14	LV	Estricharbeiten		
05	Titel	Taktils Leitsystem		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Farbe nach Wahl des AG			
	Angebotenes Fabrikat: '.....'			
		10 m	EP	GP
05.4	Leitstreifen Rippenstruktur, Edelstahl Leitstreifen aus taktilen Bodenindikatoren nach DIN 32984, aus Edelstahl, rutschhemmend, mit Rippenstruktur, mindestens drei-reihig nebeneinander in Hauptgehrichtung als Linien anordnen, inkl. Untergrund vorbereiten durch Säubern Kleben mittels doppelseitigem Klebeband, müssen sich taktil und visuell zur Umgebung abheben, Breite Leitstreifen 30 cm Maße ca. 300 mm x 30 mm, taktile Höhe: ca. 3mm liefern und fachgerecht einbauen Farbe nach Wahl des AG Angebotenes Fabrikat: '.....'			
		90 m	EP	GP
Summe Titel 05			Taktils Leitsystem, Netto:

LV-Zusammenfassung

MZH Lahntal (2203)

14 LV Estricharbeiten				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Allgemeines	16
02	Titel	Abdichtungsarbeiten	17
03	Titel	Estricharbeiten	20
04	Titel	Sauberlaufzonen	30
05	Titel	Taktils Leitsystem	31
Summe LV 14 Estricharbeiten				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				

Bieterangabenverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

14	LV	Estricharbeiten
02	Titel	Abdichtungsarbeiten
Nr.	Liste der Positionen mit Bietertextergänzung	
02.2	Abdichtung Bodenplatte, gegen Bodenfeuchte, liefern und verlegen	Angebotenes Fabrikat: '.....'
03.12	Zementestrich als Sichtestrich, F5, 75mm	Angebotenes Fabrikat: '.....'
03.13	Zement-Heizestrich als Sichtestrich, F5, 85mm, Bauart A	Angebotenes Fabrikat: '.....'
03.20	Scheinfuge herstellen	Angebotenes Fabrikat Fugenprofil: '.....'
03.22	Bewegungsfuge herstellen	Angebotenes Fabrikat Fugenprofil: '.....'
04.1	Sauberlaufsystem, Fußmatte, Alu Trägerplatte, Rips und Bürsten	Angebotenes Fabrikat: '.....'
05.1	Aufmerksamkeitsfeld L/B 90/90cm, Noppenstruktur, Edelstahl	Angebotenes Fabrikat: '.....'
05.2	Aufmerksamkeitsfeld Treppe/Aufzug, Noppenstruktur, Edelstahl	Angebotenes Fabrikat: '.....'
05.3	Auffindestreifen Rippenstruktur, Edelstahl	Angebotenes Fabrikat: '.....'

Bieterangabenverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

14	LV	Estricharbeiten
05	Titel	Taktils Leitsystem

Nr. Liste der Positionen mit Bietertextergänzung

05.4 **Leitstreifen Rippenstruktur, Edelstahl**
Angebotenes Fabrikat: '.....'